

SP1. Bedingungen Wintereinlagerung 2020/2021

1. Parteien

Diese Geschäftsbedingungen gelten für den zwischen dem Campingplatz Strandcamping Groede und dem Urlaubsgast geschlossenen Überwinterungsvertrag.

2. Zeitraums und Kosten

- a. Der Überwinterungsvertrag endet automatisch nach Ablauf des betreffenden Zeitraums, ohne dass irgendeine Form der Kündigung seitens Strandcamping Groede erforderlich wäre. Falls kein Anschlussvertrag geschlossen wird, müssen die untergestellten Objekte spätestens am Ablaufdatum des Überwinterungsvertrags vom Stellplatz entfernt werden. Aus einem Überwinterungsvertrag lassen sich keine Rechte für einen Folgevertrag herleiten.
- b. Die Kosten der Überwinterung sind im Vertrag genannt. Nicht explizit genannte Kosten werden als einbegriffen betrachtet. Die fälligen Beträge müssen vor dem angegebenen Datum gezahlt worden sein. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung verfallen die Rechte auf einen Überwinterungsplatz, und in diesem Fall muss der Wohnwagen auf die erste Aufforderung hin vom Platz entfernt werden.
- c. Auch wenn der Überwinterungsplatz nicht während der gesamten Vertragslaufzeit genutzt wird, ist der vollständige Betrag fällig. Bei frühzeitigem Entfernen des Wohnwagens oder anderer untergestellter Gegenstände wird der Vertrag als beendet betrachtet. Die vorübergehende Entfernung eines Wohnwagens, beispielsweise zum Zweck einer Reparatur oder TÜV-Prüfung, wird nicht als „Entfernen“ betrachtet, sofern Strandcamping Groede hierüber vorab schriftlich oder per E-Mail informiert worden ist.

3. Unzulänglichkeiten, Ansprach und Schadensersatz

Strandcamping Groede ist in keiner Weise haftbar für Schäden, die sich aus der Überwinterung ergeben oder damit im Zusammenhang stehen, es sei denn ein Schaden ist durch nachweislich mangelnde Sorgfalt seitens Strandcamping Groede entstanden. Das überwinternde Objekt muss gegen Diebstahl, Einbruch und Schaden an Dritten versichert sein.

4. Pflichten und Befugnisse des Mieters

- a. Da Strandcamping Groede während der Überwinterungszeit geschlossen ist, darf der Wohnwagen während dieser Zeit nicht zum Übernachten oder für einen Erholungsaufenthalt benutzt werden, aber Sie können ihn während dieser Zeit inspizieren. Darum muss die Gasflasche entfernt werden, und die Stromversorgung auf dem Gelände wird abgeschaltet. Um den Caravan für Einbrecher und Landstreicher möglichst uninteressant zu machen, empfehlen wir alle Gardinen offen gelassen und wertvolle Gegenstände oder Esswaren aus dem Wohnwagen zu entfernen.
- b. Während der gesamten Überwinterungszeit muss der Wohnwagen jedoch voll transportbereit sein. Das bedeutet, dass der Stellplatz innerhalb von 30 Minuten vollständig geräumt werden können muss. Deshalb müssen Vorzelt, Windschutz, Bretterzäune, Pfähle, niedrige Zäune u. Ä. entfernt werden. Der Wohnwagen darf in der Überwinterungszeit auf den Stützen stehen und er darf auch verankert werden. Es ist dagegen nicht erlaubt, den Wohnwagen in einen Überzug oder ein Segeltuch „einzupacken“. Der Raum unter dem Wohnwagen darf nicht geschlossen werden. Dieser Raum muss vollständig leer geräumt werden und darf folglich nicht als Aufbewahrungsort genutzt werden.
- c. Alle Gegenstände, die sich unter oder neben dem Wohnwagen und Gartenhäuschen befinden, müssen Sie vor Beginn der Überwinterungszeit vollständig entfernen. Der Grünstreifen sowie ein mindestens 1 Meter breiter Streifen daneben müssen vollständig frei von Hindernissen sein. Alles, was in diesem Bereich zurückgelassen wird, wird entfernt. Denken Sie dabei auch an Fliesen, Bretter, Gartengeräte, Fahrräder, kleine Treppen, Stufen, Wäscheleinen, Leitern, Blumentöpfe, Gartendeko usw. Der Deutlichkeit halber: Die einzigen Objekte, die auf dem Stellplatz überwintern dürfen, sind der Wohnwagen, ggf. der Vorzeltboden und das Gartenhäuschen.
- d. Wenn dies zu Beginn der Überwinterungszeit nicht eingehalten wird, führt Strandcamping Groede die Räumungsarbeiten durch und stellt Ihnen die Kosten in Rechnung. In diesem Fall tritt der Überwinterungsvertrag erst in Kraft, wenn die Aufräum- und Beseitigungskosten vollständig beglichen sind.
- e. Der Urlaubsgast ist verpflichtet, die Vorschriften der Behörden, wie Gemeinde oder Feuerwehr u. Ä., zu beachten.

Schlussbestimmung

- In allen Fällen, die in diesen Bedingungen nicht aufgeführt sind, entscheidet die zuständige Person von Strandcamping Groede.
- Wenn Strandcamping Groede nicht in jedem Fall die strikte Einhaltung der Bedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass die darin enthaltenen Bestimmungen nicht gelten oder dass Strandcamping Groede in anderen Fällen das Recht verlieren würde, die strikte Einhaltung der Bestimmungen in den Bedingungen in vollem Umfang zu verlangen.
- Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise ungültig und/oder nicht durchsetzbar ist, hat dies keine Auswirkungen auf die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen in diesen Bedingungen.
- Falls eine Bestimmung dieser Bedingungen nicht gültig sein sollte, aber gültig wäre, wenn sie einen begrenzteren Umfang oder Anspruch hätte, dann gilt diese Bestimmung automatisch mit dem weitreichendsten oder umfangreichsten begrenzteren Umfang oder Anspruch, mit sie gültig ist.

Fehler und Änderungen vorbehalten.